Hans Josef Limbach KG

Hans Josef Limbach KG · Hofstraße 22 · 53783 Eitorf

Bürgermeister und Rat
der Gemeinde Eitorf
z. Hd. Herrn Dr. Storch
Am Markt 1

53783 Eitorf

Hofstraße 22
53783 Eitorf
Tel.: +49 (0) 22 43/91 26 66
Fax: +49 (0) 22 43/91 26 67

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		lim	19.08.20

Geplante Ansiedlung eines Lebensmittel-Discountmarktes, eines Drogeriemarktes sowie eines Blumengeschäftes in die leerstehende Baumarktimmobilie im Gewerbegebiet von Eitorf, Im Auel
hier: Behinderung durch destruktiven Umgang der Verwaltung mit den Beschlüssen des Rates zur Realisierung der o.g. Ansiedlung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Gemeinde Eitorf,

in Bezugnahme auf mein Schreiben vom 05.08.20 bitte ich um Ergänzung der Beratung in der Sitzung des Haupausschusses am 31.08.20 um die folgenden Punkte:

Die Gemeindeverwaltung hat die rechtliche Beratung in der oben angezeigten Angelegenheit externalisiert. Es ist aktenkundig (siehe rechtliche Expertise vom 09.04.20, Anlage 2 des TOP 2 des APUE vom 27.05.20), daß die Kanzlei Busse & Miessen, vertreten durch den RA Herrn Nimphius, die Gemeindeverwaltung berät und folglich von dieser beauftragt wurde.

Aber entweder hat die beauftragte Kanzlei die - sicherlich kostenintensive bei Stundenhonoraren um die 300 € für Fachanwälte - Expertise nicht auftragsgemäß ausgeführt (laut Anlage 4 des Planungsausschusses vom 27.05.20, 3 Überblick Rechtslage, bestand der Auftrag vom 10.03.2020 darin, "..... , *aufgrund des aktuellen Sachverhalts zu prüfen, welche gesetzlichen "Werkzeuge" in Betracht kommen, um - ggf. zumindest vorläufig - sicherzustellen, dass ihre Bauvoranfrage positiv beschieden werden kann oder muss*"), oder die Auftragsformulierung der Verwaltung war anders als in der o.a.

Vorlage berichtet. Denn die Expertise zeigt ganz im Gegenteil, im Wesentlichen ein rechtliches Instrumentarium, um die Genehmigung der geplanten Ansiedlung, Im Auel, zu verhindern. Sollte die Kanzlei die Expertise nicht auftragsgemäß ausgeführt haben, müßte sie seitens der Verwaltung reklamiert und das Honorar zurückgefordert werden.

Allerdings deutet einiges darauf hin, daß der Auftrag nicht - wie behauptet - der Prüfung von rechtlichen Instrumenten zur Sicherstellung eines positiven Bescheides der Bauvoranfragen diente, sondern von vornherein die Prüfung rechtlicher Instrumente zur Verhinderung der Ansiedlung zum Ziel hatte. Laut Gesprächsprotokoll des Treffens der Vertreter der Gemeinde, des Ministerium und der Bezirksregierung am 05. März (siehe Anlage 1 27-04-20 Vermerk Gespräch Eitorf zur Gesamtmaßnahme Ergänzung, Exkurs Seite 3 u. 4 des Planungsausschusses vom 27.05.20) haben MHKBG und die Bezirksregierung Köln die Gemeinde dabei ausdrücklich angehalten, sämtliche Instrumente rechtlich zu prüfen und auch zur Anwendung zu bringen, um die genannte Ansiedlung zu verhindern. Genau das scheint mit dem Auftrag an die Kanzlei Busse & Miessen nur fünf Tage später dann umgesetzt worden zu sein. In diesem Fall hätte die Verwaltung jedoch bereits bei der Auftragsvergabe gegen den Ratsbeschluß vom 09.12.2019 eigenmächtig gehandelt und das Vorgehen müßte seitens des Rates beanstandet werden. Es ist in diesem Zusammenhang rechtlich evident, daß die Planungshoheit bei der Gemeinde Eitorf, vertreten durch den Rat, und nicht bei der Bezirksregierung Köln liegt.

Die Vermutung liegt nahe, daß die Verwaltung die Kanzlei Busse & Miessen - wie bereits in dem Normkontollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Münster - auch beauftragt hat, die beigeladene Gemeinde Eitorf in dem alten verwaltungsrechtlichen Verfahren Petz REWE GmbH ./.Rhein-Sieg-Kreis wegen Erteilung der Bauvoranfrage sowie in drei weiteren Verfahren Hans Josef Limbach KG ./. Rhein-Sieg-Kreis wegen Erteilung der Bauvoranfragen für o. a. Ansiedlung rechtlich zu vertreten.

Wenn dies zutreffend sein sollte, bitte ich zur Vermeidung weiterer Behinderung der geplanten Ansiedlung um Anweisung der Verwaltung in den folgenden Punkten:

- Die Erteilung der Direktive an die Verwaltung, daß die gegenwärtige und die zukünftige rechtliche Beratung den Zielsetzungen der Beschlüsse des Rates und des Planungsausschusses zu entsprechen hat.

- Dies gilt im Besonderen für die Erstellung von Klageerwiderungen zu den bereits genanten vier Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln.

- Dies sollte auch für die Erstellung von weiteren kostenintensiven Expertisen gelten, um die weitere Verschwendung von zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde Eitorf zu vermeiden.

Für die weitere zielführende Unterstützung der geplanten Ansiedlung im Gewerbegebiet bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Josef Limbach KG